Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
I/32/32/0

Vorlage-Nr.:
4992/2007

Unterlage zur Sitzung im
öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen	21.01.2008	

Anlass:

☐ Mitteilung der Verwaltung

☒ Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

☐ Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

☐ Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Mündliche Anfrage von Herrn Wolter, Fraktion Bündnis 90/ Grüne vom 20.08.2007

In der Diskussion im AVR vom 20.08.07 zur Anfrage der FDP-Fraktion vom 06.08.2007 - Verbesserung der Sicherheitsmaßnahmen auf Kölner Friedhöfen - bittet Herr Wolter die Verwaltung um einen Bericht, in welchen Bereichen Ordnungspartnerschaften bereits praktiziert würden und wo sie sinnvoll wären.

In der am 11.10.2007 von Herrn Oberbürgermeister Schramma und Herrn Polizeipräsidenten Steffenhagen unterzeichneten „Kooperationsvereinbarung zwischen Stadt Köln und Polizeipräsidium Köln zur Verbesserung der Sicherheit in Köln“ sind Ordnungspartnerschaften als das Mittel der Wahl ausdrücklich festgehalten.

Arbeitsweise, Aufbau und Ausrichtung der Kölner Ordnungspartnerschaften richten sich nach der jeweiligen Zielsetzung und der Problemlage und sind somit sehr unterschiedlich. Grundsätzlich unterscheiden kann man zwischen *gesamtstädtischen* Ordnungspartnerschaften und *lokalen (bezirklichen*) Ordnungspartnerschaften, wie einige Beispiele verdeutlichen:

gesamtstädtische OP	**lokale (bezirkliche) OP**
KASA (Kölner Anti Spray Aktion)	City-Streife (Innenstadt)
Netz des Jugendrechts	OPARI (Ordnungspartnerschaft Ringe)
Aktion „sicherer Schulweg“	Lokale Kooperationen zur Drogenprävention und –beratung in den einzelnen Stadtbezirken, z.B.
Netzwerk gegen häusliche Gewalt	- mit dem SKM in Kalk und Porz
Hip-Hop-Netzwerk für Toleranz und Integration	- mit dem Drogenhilfe e.V. in der Innenstadt und Chorweiler
Velo 2010	- mit dem SKF in der Innenstadt etc.

Aktion „Keine Kurzen für Kurze“	Kriminalpräventive Räte in den Stadtbezirken
Sport um Mitternacht	„Lagebild Wiener Platz“
NEIS (Netzwerk Erziehung in Schule)	

Unabhängig hiervon ist bereits die tägliche Zusammenarbeit vielfach durch langjährige Praxis der operativen Kräfte zum Beispiel durch gemeinsame Streifengänge zur Umsetzung der Kölner Straßenordnung so gut abgestimmt, dass es einer formellen „Partnerschaft“ zusätzlich zur bereits gelebten nicht bedarf. So bestehen zur Prävention der Delikte auf Friedhöfen keine Ordnungspartnerschaften zwischen dem Amt für öffentliche Ordnung und der Polizei. Da es sich hier um Straftatbestände handelt, ist eine Beteiligung des Amtes für öffentliche Ordnung über die praktizierte vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Polizei hinaus auch nicht Gegenstand von Planungen.

Anlage: Kooperationsvereinbarung